

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/072/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Fallzahlenentwicklung 2014 – 2017: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	03.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht “ Fallzahlenentwicklung 2014 – 2017“ zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht Fallzahlenentwicklung soll zukünftig im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden Sachstandsberichts jährlich dem Ausschuss vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Das Fachamt berichtet dem Jugendhilfeausschuss ab 2017 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach. Es wird über die Erkenntnisse und Auswertungen zu den verschiedenen Einflussfaktoren auf die Entwicklung und durch eigene Steuerungsmaßnahmen des Jugendamts berichtet.

II. Sachvortrag

1. Einführung

Die in der Vergangenheit stetig steigenden Fall- und Kostenzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung hatten bundesweit eine stetig steigende Belastung der kommunalen Haushalte zur Folge. Die bundesweiten, aber auch die Schwabacher Zahlen zeigen vor allem, dass sich der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und Familien in Problemkonstellationen in den letzten Jahren deutlich erhöht hatte. Die steigende Anzahl von Scheidungskindern und Alleinerziehenden, sowie der stetig steigende Leistungsdruck auf junge Menschen im Bildungssystem sowie am Übergang in die Berufswelt sind Beispiele dafür, dass zunehmend mehr unterstützende und begleitende Hilfen für ein gelingendes Aufwachsen in unserer Gesellschaft erforderlich sind. Gleichzeitig agiert die staatliche Gemeinschaft achtsamer gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen als Folge dramatischer Fälle zu Tode gekommener Kinder. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe eine Doppelstrategie: Differenzierung der niedrigschwelligen, präventiven und familienorientierten Angebote, bei gleichzeitiger Intensivierung ihres Schutzauftrags.

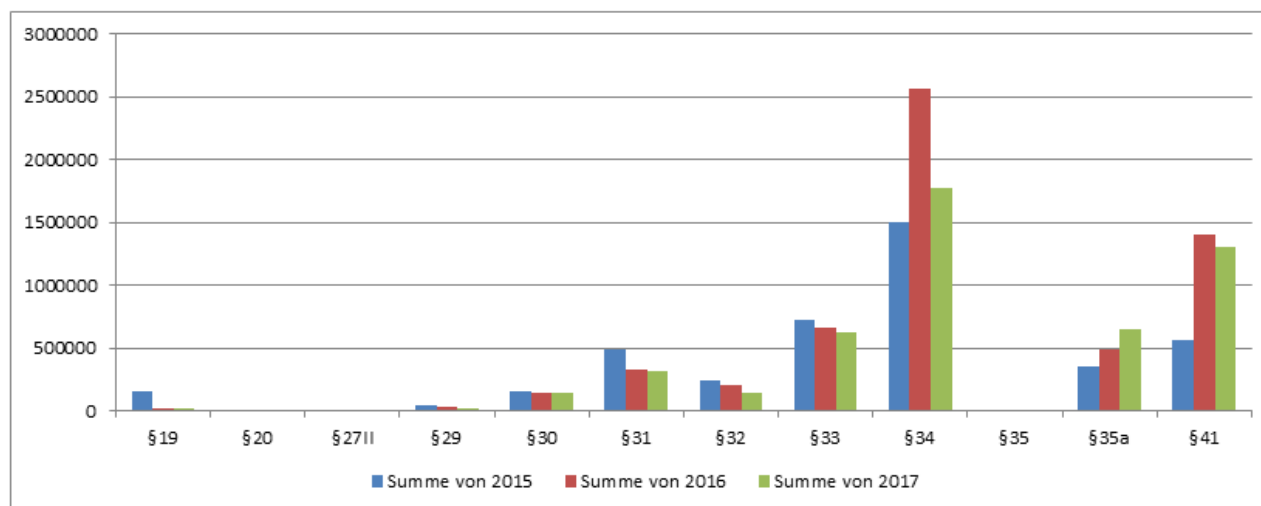
Es ist festzustellen, dass nach Jahren deutlicher Steigerung – vor allem zwischen den Jahren 2014 und 2016 – der Anstieg der Fallzahlen in Schwabach im Jahr 2017 deutlich gebremst werden konnte. Dieser Trend scheint sich auch für 2018 fortzusetzen. Dies hat seine Ursache darin, dass zum einen wieder eine Normalisierung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach der öffentlichen Debatte über Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz eintritt. Zum anderen ist dies aber auch gezielten Steuerungsmaßnahmen des Jugendamtes zu verdanken. 2017 wurde das interne Controlling, in Form von Einführung der Dienstweisung zu den Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und des strukturierten Hilfeplanverfahrens implementiert.

Das Hilfeplanverfahren ist hierbei mehrfach gestuft. Zunächst wird ein institutionalisiertes Kollegiales Team vorgeschaltet, um die fachliche Einschätzung des Fallverantwortlichen/ der Fallverantwortlichen zu beraten und abzusichern, wie dies nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgeschrieben ist (Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte). Das Ergebnis wird der Sachgebietsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Alle neuen stationären Hilfen werden der Amtsleitung, sowie dem Referenten zur Zustimmung vorgelegt. Verlängerungen von stationären Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus (Hilfe für junge Volljährige) sind der Amtsleitung vorzulegen.

Der nachfolgende Bericht befasst sich mit den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung und den darin eingebundenen Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen. Er stellt dar, wie sich die wichtigsten und kostenträchtigsten Hilfearten in 2017, im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016, in Schwabach entwickelt haben.

Neben der Darstellung der Fall- und Kostenentwicklung legt dieser Bericht auch in besonderer Weise einen Fokus auf die in 2017 ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und deren Auswirkungen, und stellt dar, wie diese im Rahmen der Steuerungsverantwortung durch das Jugendamt verstetigt werden.

Kostenentwicklung - Aufwendungen (Ohne Erträge/Erstattungen)



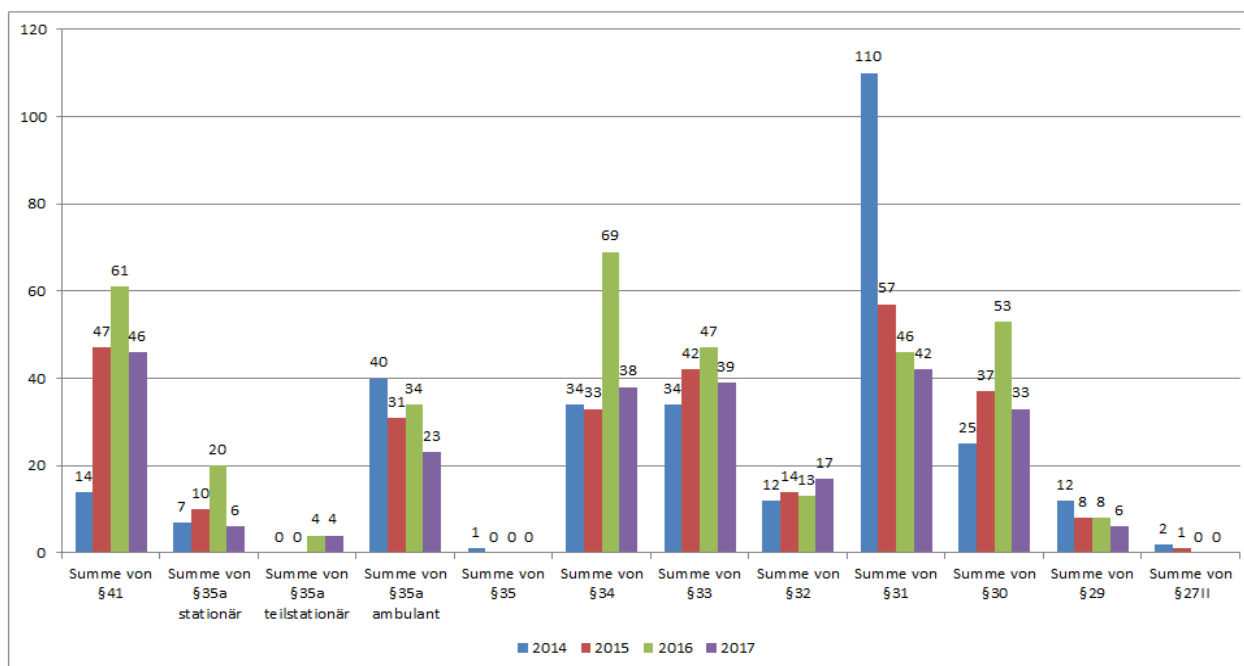
2. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen in Schwabach

Die Abbildung Kostenentwicklung zeigt die Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen von 2014 bis 2017. Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen.

Nach wie vor ist der Bedarf an erzieherischen Hilfen in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-jährigen am größten, also grob gesagt während der Zeit der Pubertät. Dicht dahinter folgt die Altersgruppe der jungen Menschen in der Grundschulzeit. Kontinuierlich und deutlich steigt aber auch die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen durch junge Volljährige. Hierbei handelt es sich meist um Weiterführungen der Hilfen zur Erziehung. Zum andern spielt hier auch eine Rolle, dass die Bereitschaft anderer Sozialleistungsträger, die Kostenverantwortung für psychisch kranke junge Volljährige zu übernehmen, durch den überall stärker werdenden Kostendruck abnimmt. Begründet wird hier die Zuständigkeit der Jugendhilfe, mit dem Hinweis auf eine noch mögliche Persönlichkeitsentwicklung bei den jungen Volljährigen.

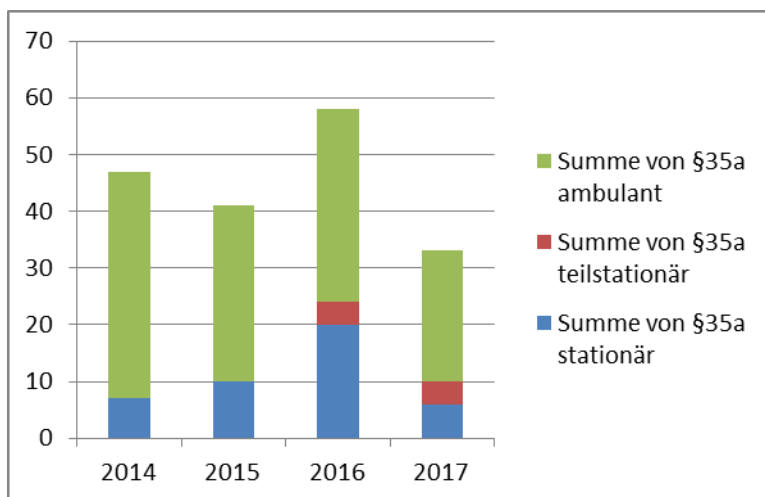
In Bezug auf die Kostenentwicklung ist festzustellen, dass diese nicht der gleichen Arithmetik folgt wie die Fallentwicklung. Das hat verschiedene Gründe: Der Preisanstieg für stationäre Unterbringung und die relativ guten Tarifabschlüsse schlugen und schlagen auch bei den ambulanten Hilfen entsprechend auf die Entgelte durch. Der Trend zu therapeutischen und damit teureren Hilfen ist ungebrochen, da die Komplexität und die Schwere der Auffälligkeiten schon bei sehr jungen Menschen zunehmen.

Entwicklung Fallzahlen 2014 - 2017:



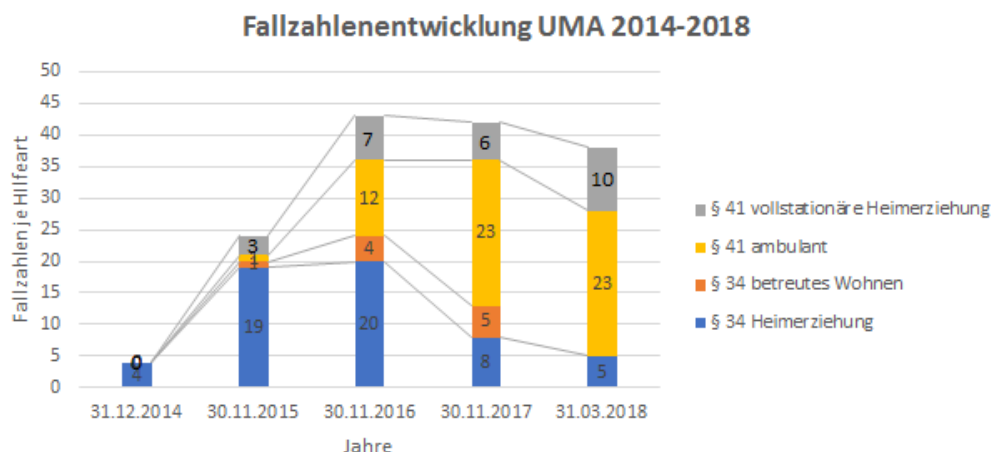
2.1 Entwicklung der Eingliederungshilfen

Der Anteil der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Die zunehmende Zahl von Integrationshelfern, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen und neuerdings für autistische junge Menschen sowie stationären Hilfen für psychisch kranke junge Heranwachsende führten auch 2017 zu einem weiteren Anstieg der Kosten der Eingliederungshilfen.



2.2 Fallzahlen UMA

Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen stieg 2015 deutlich an, was sich vor allem in den Ausgaben von 2015 auf 2016 durch die stark gestiegene Zahl von stationären Anschlusshilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) zeigt. Grundsätzlich werden alle Jugendhilfe-Ausgaben für UMA durch den Bezirk Mittelfranken erstattet.



3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII

Durch die tragischen Fälle von Kindstötungen rückte das Thema Kinderschutz seit 2007 in den Fokus der medialen, politischen und fachlichen Aufmerksamkeit und führte zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden, mit der Folge einer starken Zunahme von Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen und entsprechendem Tätigwerden der Fachkräfte des FuD.

Die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist in den Jahren nach der Einführung des § 8a SGB VIII angestiegen und ist nun seit drei Jahren relativ konstant.

2015 April-Dez.	20 Meldungen	26 betroffene Kinder
2016	46 Meldungen	68 betroffene Kinder
2017	34 Meldungen	57 betroffene Kinder

Anlass:	2016	2017
Vernachlässigung	21 Meldungen	16 Meldungen
körperliche Misshandlung	18	13
Seelische Misshandlung	11	6
häusliche Gewalt	8	10
Drogenmissbrauch	5	5
sexuelle Gewalt	2	1

Seit 2015 (Einführung der Anwendung OK.KIWO) werden die Ergebnisse der Erstabklärung und die Art des weiteren Vorgehens im Falle einer Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch den FuD zusätzlich differenziert erfasst. Die obige Abbildung zeigt, dass bei der Erstabklärung als häufigster Anlass der Mitteilungen: Vernachlässigung und körperliche Misshandlung durch den FuD festgestellt wurde. Hier musste der FuD sofort handeln und entweder das Kind in Obhut nehmen oder anderweitig dessen Schutz sicherstellen. Die höhere Aufmerksamkeit beim Kinderschutz führte also direkt zu höheren Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen, den Beratungsleistungen durch den FuD und steigenden Kosten für erzieherische Hilfen.

3.1 Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

§29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit (SGA)

Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben

Die Soziale Gruppenarbeit ist eine niedrigschwellige Hilfe für junge Menschen der Altersgruppe der 9- bis 15-Jährigen. Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts soll unter Nutzung eines gruppendynamischen Prozesses ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Die Fallzahlen bei dieser Hilfeart stagnieren bzw. gehen in Schwabach nach unten. Das Hilfeangebot wird in Schwabach an einem Standort angeboten.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft

Die Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaft als niedrigschwellige ambulante Hilfe sank 2017 in Schwabach im Vorjahresvergleich. Der Schwerpunkt der Inanspruchnahme liegt bei der Altersgruppe der 14 bis 17-jährigen jungen Menschen. Es handelt es sich dabei um männliche Jugendliche. Hier kommt zum Ausdruck, dass Eltern, v.a. aber alleinerziehende Mütter oft mit den Problemen ihrer jugendlichen Söhne überfordert sind, weil männliche Rollenvorbilder sowie familiäre und soziale Netzwerke, die stützen und entlasten könnten, nicht im notwendigen Umfang vorhanden sind. Am häufigsten wird als Gründe für die Einleitung dieser Hilfe: eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen, schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen, Unversorgtheit des jungen Menschen und Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte/Problemlagen der Eltern genannt.

Die Steuerung der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft erfolgt in Schwabach durch die Begrenzung auf zwei Jahre. Besteht dann noch weiterer Hilfebedarf wird über eine Verlängerung nach festgelegten Regeln des Hilfeplanverfahrens entschieden.

§ 35a SGB VIII Integrationshelfer

Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führte in 2017 zu einem weiteren Anstieg der vom Jugendamt zu finanzierenden Integrationshelfer. Die Kosten steigen weiterhin an (Fallsteigerung **2017: 3 Fälle, 2018: 5 Fälle** und aktuell noch 3 Anträge auf Integrationshelfer die geprüft werden), weil unter dieser Hilfeart, auch die durch das Erfordernis der „Inklusion“ immer häufiger notwendigen Integrationshelfer v. a. für junge Menschen mit Autismus erfasst werden. Für diese Leistung, die z. B. als Schulbegleitung gewährt wird, sind oft täglich 5 bis 6 Fachleistungsstunden erforderlich. Diese Hilfen schlagen dadurch kostenmäßig wie eine stationäre Hilfe zu Buche. Zunehmend erweitert sich der Kreis der Leistungsempfänger und es werden inzwischen auch für Kinder mit anderen seelischen Behinderungen wie Tourette-Syndrom oder ADHS die Kosten des Integrationshelfers nicht nur in Regelschulen, sondern auch in Förderzentren und sogar als Annexleistung einer stationären Hilfe übernommen. Die Laufzeit der Maßnahme ist gemäß der Dienstanweisung zu den Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf ein Jahr begrenzt.

§ 30 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Fallzahlen stagnieren nach dem überdurchschnittlich starken Anstieg im Jahr 2014. Die Steuerung dieser ambulanten Hilfeform erfolgt in Schwabach durch die Begrenzung auf zwei Jahre.

Die SPFH ist eine ganzheitliche und intensive Hilfestellung für die ganze Familie. Die Familie ist nicht nur der Adressat der Hilfe, der Lebensbereich der Familie ist auch der Ort, an dem der wesentliche Teil der Hilfe geleistet wird. Die Aufgabenstellung orientiert sich zentral an der Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Dabei soll an inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Die Fallzahlen und die Zahl der betreuten Kinder sind in den Jahren bis 2014 in Schwabach - aber auch bundesweit - überdurchschnittlich stark angestiegen und stagnieren seit 2015 auf einem hohen Niveau. Dies wird auf die direkte Auswirkung der Fokussierung auf den Kinderschutz und der dadurch bedingten Identifizierung von Hilfebedarfen zurückgeführt. Auch die hohe Zahl von Alleinerziehenden und/oder Familien ohne familiäre, entlastende Netzwerke bedürfen immer öfter einer professionellen Unterstützung.

Bei den Fällen handelte es sich häufig um alleinerziehende Elternteile, die Familien leben zumindest teilweise von Transferleistungen gem. SGB II oder SGB XII. Als Gründe für die Hilfe wurden genannt: unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Insbesondere der Ausbau: Jugendsozialarbeit an Schulen, Koordinierende Kinderschutzstelle oder den Frühen Hilfen zeigt, dass der Aufbau neuer Infrastrukturelemente zumindest am Anfang eher zusätzliche Fälle schafft. Grundsätzlich gilt festzustellen, dass dadurch frühzeitig Bedarfe aufgedeckt werden, die bislang nicht sichtbar wurden, was langfristig „Jugendhelfekarrieren“ vermeiden hilft.

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen. Ziel ist es die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen zu unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie zu sichern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten, Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe, Elternarbeit, Entwicklungsförderung und Begleitung der schulischen Förderung.

In der Mehrzahl der Fälle wurde diese Hilfe durch die Schule angeregt. Die Gründe für diese Hilfe wurden: unzureichende Förderung/ Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und schulischen Problemen des jungen Menschen genannt. Die Steuerung der Hilfeform Erziehung in einer Tagesgruppe erfolgt in Schwabach durch die Begrenzung auf zwei Jahre.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege (HzE und Eingliederungshilfen)

Die Vollzeitpflege gehört zu den klassischen Hilfeformen und nimmt im Leistungskatalog nach §§ 27 ff SGB VIII eine Sonderstellung ein, da sie im privaten Raum einer (anderen) Familie unter öffentlicher Beteiligung stattfindet und (noch immer) im Wesentlichen durch Personen erbracht wird, die für diese Aufgabe in der Regel nicht pädagogisch ausgebildet sind.

Die Gewinnung von belastbaren Pflegeeltern, die auch mit schwierigen Kinder und deren problematischen Eltern umgehen können, stößt jedoch immer wieder an Grenzen.

Bei stationären Maßnahmen wird gemäß Dienstanweisung geprüft, ob eine Unterbringung in einer Pflegefamilie möglich ist. Ein entsprechender Hinweis ist in der Diagnostik und Teamprotokoll aufzunehmen.

§ 34 SGB VIII Stationäre Hilfen

Heimerziehung ist die älteste und bekannteste Form der Erziehungshilfe. Ein Kind oder Jugendlicher hat z. B. wegen Überforderung/Ausfall seiner Eltern für kürzere oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie, seine Betreuung und Erziehung erfolgt in einer Gruppe durch Personen, die ihre Aufgabe als Beruf ausüben. Heimerziehung kann damit als Ersatzfamilie und/oder als therapeutisches Angebot und soziales Lernfeld fungieren.

Trotz gesunkener Fallzahlen steigen die Kosten weiter an. Dies ist dadurch verursacht, dass für eine zunehmend steigende Zahl von jungen Menschen intensivpädagogische oder therapeutische Unterbringungen erforderlich sind, die mit höheren Tagessätzen zu Buche schlagen. Eine weitere Ursache sind die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Tagessätze auch im heilpädagogischen Bereich.

Auch wenn man den Ausbau therapeutischer Plätze insgesamt kritisch sieht, so muss man doch auch sehen, dass es eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen gibt, die so herausfordernd verhaltensauffällig, aggressiv und übergriffig sind, dass ihnen die vorhandenen stationären Angebote nicht mehr gerecht werden können. So zeigen sich vermehrt heilpädagogische Einrichtungen bereits mit Kindern im Grundschulalter überfordert und beantragen Zusatzleistungen für ergänzende Betreuungsleistungen, um das Kind in der Gruppe behalten zu können und ihm keinen Abbruch zumuten zu müssen. Jugendliche werden zunehmend sogar in intensivpädagogischen und geschlossenen Einrichtungen als nicht tragbar eingeschätzt. Da oft aufgrund des Alters, der familiären Situation und der speziellen Problematik eine Rückkehr in die Familie auch nicht möglich ist, müssen sie in Obhut genommen werden, bis wieder eine stationäre Einrichtung gefunden wird, die sich auf eine Aufnahme einlässt. Das Problem der Versorgung dieser alle Grenzen sprengenden Kinder und Jugendlichen bindet viele Ressourcen beim FuD.

4. Ausblick

Die Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen wird weiterhin spannend bleiben. Die Ausführungen zeigen, dass es eine Reihe von Faktoren gibt, die weitgehend unabhängig von internen Steuerungsbemühungen dazu führen werden, dass mit einem starken Rückgang von Fallzahlen und Kosten nicht gerechnet werden kann. So lässt sich – jedenfalls derzeit – aus dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und den tendenziell sich verbessernden Bildungs- und Teilhabechancen, aus der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen nicht ableiten, dass die Hilfen zur Erziehung quasi proportional sinken. Ein solcher Effekt wird sich eventuell nur mittel- bis längerfristig einstellen. Alle Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Hilfen zur Erziehung sind mit großer Sorgfalt zu planen.